

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	04.10.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich - Beschluss

### **Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens St. Johannis in der Würzburger Straße 451 durch die Gesamtkirchenverwaltung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Plan und Kostenschätzung	

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Erhalt der Einrichtung wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens St. Johannis in der Würzburger Straße 451 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

#### **Sachverhalt:**

Die Evangelische Gesamtkirchenverwaltung plant die Generalsanierung des 2-gruppigen Kindergartens St. Johannis in der Würzburger Str. 451. Träger der Einrichtung ist die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis.

Diese Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kita Mühlthalstraße (siehe hierzu Beschlussvorlage „Erweiterung Mühlthalstraße“).

#### **Fördergrundlagen**

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG grundsätzlich zuweisungsfähig. Die folgende Darstellung der Kosten und Finanzierung der geplanten Maßnahme erfolgt **vorbehaltlich** der Beschlussfassung der „neuen“ Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.09.2017.

## Kosten und Finanzierung der Maßnahme

### Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergibt sich aus der folgenden Kostenschätzung (Stand: 05.05.2017) und beläuft sich auf insgesamt 1.226.000,00 €.

Kostengruppe	Kostenschätzung 05.05.2017	Zuweisungsfähig dem Grunde nach
1 = Grundstück	0,00 €	<b>0,00 €</b>
2 = Herrichten und Erschließung	0,00 €	<b>0,00 €</b>
3 = Bauwerk–Baukonstruktion	748.560,50 €	<b>748.560,50 €</b>
4 = Bauwerk–Technische Anlagen	157.928,00 €	<b>157.928,00 €</b>
5 = Außenanlagen	49.138,00 €	<b>49.138,00 €</b>
6 = Ausstattung	65.805,00 €	<b>0,00 €</b>
7 = Baunebenkosten	204.800,00 €	<b>152.900,24 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.226.231,50 €</b>	<b>1.108.526,74 €</b>

Die Festsetzung der zuweisungsfähigen Ausgaben erfolgt entsprechend der Zuweisungsrichtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern (FAZR). Bei Generalsanierungen bzw. Umbauten werden die zuweisungsfähigen Kosten nach Kostenhöchstwerten festgelegt. Sind die dem Grunde nach zuweisungsfähigen Baukosten niedriger als der Kostenhöchstwert sind nur diese zuweisungsfähig (s. Nr. 5.2.2.3 FAZR).

Für einen 2-gruppigen Kindergarten gilt eine Fläche von 267 m<sup>2</sup> als förderfähig. Bei einem derzeitigen Kostenrichtwert von 4.102 € ergibt sich somit ein Kostenhöchstwert von 1.095.234 €.

Da der ermittelte Kostenhöchstwert niedriger ist, als die dem Grunde nach zuweisungsfähigen Kosten (s. *obige Tabelle*) sind nur diese zuweisungsfähig und maßgebend für den städtischen Baukostenzuschuss.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die endgültigen zuweisungsfähigen Kosten (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt werden.

### Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses

Der städtische Baukostenzuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der neu gefassten „Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ ermittelt.

Gemäß der Nr. 6.3 Buchstabe b dieser Richtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sollen Investitionen, die keine zusätzlichen Plätze i. S. des 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) schaffen mit 90% der zuweisungsfähigen Ausgaben bezuschusst werden.

Auf dieser Grundlage und der errechneten vorläufigen zuweisungsfähigen Ausgaben ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss in Höhe von 985.700 € (gerundet).

### Ermittlung der staatlichen Förderung

Basis für die Berechnung der staatlichen Förderhöhe ist der vereinbarte städtische Baukostenzuschuss in Höhe von 985.700 € (gerundet).

Die Maßnahme kann nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art 10 FAG gefördert werden. Eine Förderung aus dem neu aufgelegten 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) ist nicht möglich, da keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden.

Es ergibt sich folgendes Berechnungsschema:

Kostenschätzung vom 05.05.2017	1.226.231,50 €	
Zuweisungsfähige Ausgaben	1.095.234,00 €	
Baukostenzuschuss Stadt	985.700,00 €	<b>985.700 €</b>
<b>./i. Förderung (Art. 10 FAG, FS 75%)</b>	<b>75% aus 985.700 €</b>	<b>739.000 €</b>
Städtischer Nettoanteil		<b>246.700 €</b>

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses erfolgt durch staatliche Zuweisungen in Höhe von 739.000 €. Der städtische Anteil reduziert sich dadurch auf 246.700 €

Es ergibt sich somit folgender (vorläufiger Finanzierungsplan):

Staatliche Förderung:	739.000,00 €
Städtischer Zuschuss:	246.700,00 €
Anteil Träger:	240.531,50 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.226.231,50 €</b>

**Finanzierung im Haushalt**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 sollen für die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen bis 2021 weitere 3,6 Mio € zur Verfügung gestellt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	20.09.2017
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	20.09.2017

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 24.04.2018

gez. Reichert

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und  
Familien  
Schnitzer, Hermann

Telefon:  
(0911) 974-1510

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 04.10.2017**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zum Erhalt der Einrichtung wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens St. Johannis in der Würzburger Straße 451 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.10.2017**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Zum Erhalt der Einrichtung wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens St. Johannis in der Würzburger Straße 451 genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 45    Nein: 0    Anwesend: 45**